

Vorlage - Nr. GRS 6/23

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt: Bürgermeister

10. Januar 2023

Sachbearbeitung: Norman Tank

Az.: 902.41

Sitzungstermin: Gemeinderat am 19. Januar 2023

TOP 7:

Haushaltsplan 2023:

- Beratung

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Es wird auf den in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan und Anlagen verwiesen.

a) Ergebnishaushalt

Aufgrund der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. anlässlich der November-Steuerschätzung vom 13. Dezember 2022 ergeben sich beim Gesamtergebnis im Vergleich zum Entwurf nur geringfügige Veränderungen.

Die Erträge im Ergebnishaushalt reduzieren sich gegenüber dem Entwurf um rund 6.500 Euro. Diese Verschlechterung beruht im Wesentlichen am geringeren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Leicht verbessert haben sich die Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen). Die geplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 9.089.700 Euro (Einbringung 2023: 9.110.200 Euro, Vorjahr 8.342.900 Euro).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt reduzieren sich im Vergleich zur Einbringung um ca. 127.400 Euro. Ursächlich hierfür sind die vom Bund beschlossenen Energiepreisdeckel für Gas und Strom, von dem auch die Kommunen profitieren.

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Aufwendungen von 9.744.200 Euro (Einbringung: 9.893.200 Euro, Vorjahr 8.959.900 Euro). Durch das sich ergebende negative ordentliche Ergebnis

in Höhe von 654.500 Euro kann die Gemeinde Ölbronn-Dürrn auch im Jahr 2023 ihren Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaften.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushaltes (Ergebnis aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) beträgt im Planjahr -11.700 Euro (Einbringung: -140.200 Euro, Vorjahr - 18.800 Euro).

b) Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat gem. § 85 GemO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Ergänzt um das Vorjahresergebnis ergibt sich somit die fünfjährige Zeitreihe bis zum Haushaltsjahr 2026.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann die Gemeinde das negative Ergebnis aus dem Jahr 2022 in den Folgejahren nur bedingt ausgleichen. Der Ergebnishaushalt im Jahr 2024 weist ein geringes positives Ergebnis aus, in den Jahren 2025 und 2026 wiederum negative Ergebnisse, so dass auch in diesen Jahren der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet werden kann.

Daher müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zwingend Einnahmemöglichkeiten für die Folgejahre geprüft bzw. die geplanten Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Dies betrifft neben den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt auch die geplanten Investitionen im Finanzplanungszeitraum als auch darüber hinaus.

c) Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen wirken sich in der Regel durch zusätzliche Folgekosten wie Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung als auch durch zusätzliche Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt aus. Daher müssen bei der Entscheidungsfindung für jede geplante Investitionsmaßnahme die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt betrachtet werden.

Im Planjahr 2023 belaufen sich die Einnahmen aus der Investitionstätigkeit auf voraussichtlich auf 405.000 Euro (Vorjahr 2.082.000 Euro).

Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich auf 2.715.000 Euro. Im Vergleich zur Einbringung haben sich die Investitionsausgaben durch die Kostenfortschreibung für die im Jahr 2023 geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen (SA II im OT Ölbronn, SA I im OT Dürrn) um 70.000 Euro erhöht.

Investive Schwerpunkte im Jahr 2023 sind neben den vorgenannten Kanalsanierungsmaßnahmen unter anderem die geplante Sanierung der Kirsten-Boie-Grundschule Dürrn (1. BA), die Fertigstellung der Brunnenrainstraße (Kanal-/Straßenbau) sowie die Ersatzbeschaffungen der beiden Löschgruppenfahrzeuge für die FFW Ölbronn-Dürrn.

Nachdem die für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes benötigten Grundstücke noch nicht erworben werden konnten und demzufolge der Förderantrag noch nicht gestellt werden konnte, wurden seitens der Verwaltung die Mittelsätze für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen nicht im Haushaltsplan (einschl. der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt.

Im Jahr 2023 ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.321.700 Euro. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist neben Verwendung der vorhandenen Eigenmittel eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 Euro.

In den Jahren 2024 – 2026 sind weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von ca. 3, 6 Mio. Euro vorgesehen. Zur Finanzierung werden Einzahlungen durch Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 1 Mio. Euro erwartet, zudem sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro eingeplant. Die noch vorhandenen Eigenmittel wären zum Ende des Finanzplanungszeitraums nahezu vollständig aufgebraucht, so dass für die bis dato nicht veranschlagten Investitionsmaßnahmen (u.a. Hochwasserschutz) sowie über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden und bereits heute bekannten Investitionen vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden müssten.

Folgende Investitionsmaßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum vorgesehen:

Maßnahme / Jahr	2024	2025	2026
Löschfahrzeug (LF)	268.000 €		
Löschfahrzeug (HLF)	294.000 €		
Sanierung Schule Dürren	400.000 €	300.000 €	
Sanierung Schule Ölbr.		500.000 €	500.000 €
Kanalsanierung, OT Dürren	230.000 €	360.000 €	
Kanalsanierung, OT Ölbr.	150.000 €		
div. Maßn. < 30 T€	48.000 €	48.000 €	30.000 €

d) Haushaltssicherungskonzept

Seitens der Kommunalaufsicht wurde mit dem Haushaltserlass für den Haushalt 2020 die Aufstellung und Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Haushalt 2021 gefordert. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2021 erstellt. Mit der Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2022 wurden erste Maßnahmen umgesetzt.

Im Hinblick auf die eingangs dargestellte Haushaltssituation im Jahr 2023 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind vom Gemeinderat weitere haushaltswirksame Maßnahmen zu beraten, die kurz- und mittelfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune verbessern.

Insbesondere gilt es auch das Investitionsprogramm auf die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme kritisch zu beleuchten.

Auf der Ertragsseite sind haushaltsrechtlich insbesondere die Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 78 Gemeindeordnung BW) zu berücksichtigen, d. h. die Einnahmemöglichkeiten sind in nachfolgender Reihenfolge auszuschöpfen:

1. sonstige Einnahmen (Mieten, Pachten, Zuschüsse, Zuwendungen)
2. Entgelte/Beiträge
3. Steuern
4. Kreditaufnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle:

HH-Ansatz:

Kosten:

bereits bewirtschaftet:

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung, Stand: 10.01.2023
- Gesamtergebnishaushalt, Stand: 10.01.2023
- Gesamtfinanzhaushalt, Stand: 10.01.2023
- Investitionsprogramm, Stand: 10.01.2023